

Bau, Planung und Umwelt

Stromversorgung der kommunalen Verwaltungsobjekte, Schulen, städtischen Anlagen, Werke und öffentlichen Beleuchtung mit 100 % erneuerbaren Energien

**Antrag und Weisung
an den Gemeinderat**

14. Dezember 2011



Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, er wolle beschliessen:

1. Der Strombezug aller kommunaler Verwaltungsobjekte (in stadteigenen und in Fremdliegenschaften), der Schulliegenschaften (inkl. Kindergärten und Kinderhorte), städtischen Anlagen, Werke wie auch für die öffentliche Beleuchtung von gesamthaft ca. 6'400'000 kWh pro Jahr wird ausschliesslich aus erneuerbarer Energie gedeckt.
2. Der Stadtrat wird zu diesem Zweck beauftragt, bei den für die Stromversorgung von Bülach verantwortlichen Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) anstelle von konventionellem Mixstrom ausschliesslich kernenergiefreien, zertifizierten Naturstrom im Verhältnis 95 % Naturstrom *basic* und 5 % Naturstrom *star* zu abonnieren.
3. Die gegenüber konventionellem EKZ Mixstrom jährlich wiederkehrenden Mehrkosten (abhängig vom Gesamtstromverbrauch, 2010 rd. 6'400'000 kWh) von ca. Fr. 110'000 exkl. MwSt. (ca. Fr. 119'000 inkl. MwSt.) werden zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 860.312010/Kostenstelle 860 Elektrizitätsversorgung, bewilligt.
4. Der Stadtrat wird im Interesse einer nachhaltigen ökologischen Aufwertung der lokalen Energieversorgung ersucht, bei städtischen Neubauten sowie bei Sanierungen stadteigener Altbauten ausserhalb der ortsbildgeschützten Altstadt auch den Einsatz von Solaranlagen (Photovoltaik/ Sonnenkollektoren) primär zur Deckung des eigenen Strom- und Warmwasserbedarfs zu prüfen und, wo technisch möglich und das Potenzial für eine verbesserte Energieeffizienz ausgewiesen ist, in jeweilige Projekte zu integrieren.
5. Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird ein solches ergriffen, ist der Stadtrat mit der Ausarbeitung des Beleuchtenden Berichts beauftragt.
6. Mitteilung an den Stadtrat



Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Der Stadtrat befürwortet den längerfristigen, schrittweisen Umstieg von aus Kernenergie erzeugtem Strom auf solchen aus erneuerbaren Energiequellen. Er sieht sich in seiner Haltung durch den analogen Grundsatzentscheid des Bundesrates vom 25. Mai 2011 und die Bestätigung durch National- und Ständerat bestätigt. Diesbezüglich wird auch die vermehrte Förderung der Produktion und Verwendung von „neuen“ erneuerbaren Energiequellen begrüsst.

Die Stadt Bülach verfügt über kein eigenes Elektrizitätswerk. Sie wird von den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) aufgrund deren gesetzlichen Versorgungspflicht mit Strom beliefert. Mit einer konsequenten Nachfrage nach Strom aus erneuerbaren Energien trägt Bülach in nicht geringem Mass zur ökologischen Aufwertung des lokalen Strommixes bei. Mit dem Umstieg von Atomstrom auf Strom ausschliesslich aus erneuerbaren Energiequellen beweist die öffentliche Hand als bedeutende Stromkonsumentin Vorbildwirkung für nachhaltiges Handeln im eigenen Einflussbereich. Dass die Stadt hier tatsächlich einen wesentlichen Beitrag leisten kann, zeigt sich am Gesamtstromverbrauch der Stadtverwaltung von jährlich rund 6'400'000 kWh für ihre Verwaltungseinheiten, Schulen, Anlagen, Werke und öffentliche Beleuchtung.

Die Deckung ihres Strombedarfs mit konventionellem EKZ Mixstrom kostet die Stadtverwaltung jährlich rund 790'000 Franken (exkl. MwSt). Die Abonnieung von zertifiziertem kernenergiefreiem EKZ Naturstrom hat nach der vom Stadtrat favorisierten Bezugsvariante gemäss Kriterien von "Energistadt" jährliche Mehrkosten von rd. 110'000 Franken (exkl. MwSt.) zur Folge.

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat Bülach stipuliert in seinen Grundsatzbeschlüssen vom 15. November 2010:

- Global: Die Entwicklung der Stadt Bülach erfolgt langfristig, koordiniert und nachhaltig.
- Ökologie, Landschaft und Natur: Mittels Umweltmanagement werden umfassende ökologische Richtlinien in allen Bereichen eingehalten.

Eine konsequent auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Energieversorgung in Bülach steht damit im Einklang mit diesen Grundsatzbeschlüssen.

Mit seinem 2008 revidierten Energieplan und gestützt darauf mit seinem Aktivitätenprogramm 2009 – 2012 für das Label Energistadt hat der Stadtrat seinen Willen bekundet, den Bezug von Ökostrom im Umfang von mindestens 10 % des Stromverbrauchs für sämtliche öffentlichen Verwaltungsgebäude und Anlagen, Schulhäuser und die öffentlichen Beleuchtungen zu prüfen.



Mit seinem Legislaturprogramm 2010 – 2014 hat sich der Stadtrat sodann klar der nachhaltigen Stadtentwicklung verpflichtet. Einer seiner Leitsätze zur Nachhaltigkeitsdimension „Umwelt“ lautet: „Als Energiestadt leistet Bülach seinen Beitrag, um die energiepolitischen Ziele von EnergieSchweiz zu erreichen.“

Am 20. April 2011 hat der Stadtrat zur sukzessiven Umsetzung seiner Politik für eine nachhaltige Stadtentwicklung ein Nachhaltigkeits-Managementssystem in Kraft gesetzt. Darin werden im Handlungsfeld „Energie“ unter anderen folgende Ziele stipuliert:

- Der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch der Stadtverwaltung unterschreitet bis 2020 die Zielwerte von EnergieSchweiz: Strom 100 % erneuerbar, davon > 50 % Ökostrom
- Die Energiestadt Bülach erreicht bis 2016 das Gold-Label (75 % Massnahmenumsetzung; Re-Audit 2008: 71 % Massnahmenumsetzung)

Politische Vorstösse aus dem Gemeinderat:

- Interpellation Manuel Hüsser und Mitunterzeichnenden vom 4. April 2011 betreffend „Ökostrom“: Antwort des Stadtrates vom 13. Juli 2011
- Postulat Claude Schwank und Mitunterzeichnenden vom 24. November 2010 betreffend „Solarenergie auf Bülachs Dächern nutzen“: Antwort des Stadtrates vom 13. Juli 2011

Label Energiestadt:

Massnahmenkatalog für Bülach, Version 2_5: Für das Erreichen von 100 % der Energiestadtpunkte im Bereich „Erneuerbare Energie Elektrizität“ bei Gemeindeobjekten (max. 10 Punkte möglich, Bülach bisher null Punkte) müssen beim Einkauf von Naturstrom entweder mindestens 95 % des gesamten Stromverbrauchs mit Strom aus erneuerbaren Energien (Naturstrom basic, wovon 5 % Ökostrom) sowie 5 % mit Ökostrom (Naturstrom star) oder 28 % mit Ökostrom (Rest konventionell) gedeckt werden.

EKZ Naturstrom Vollversorgungs-Produkte:

Die EKZ offerieren (kernenergiefreien) Naturstrom basic und star für das Jahr 2012 zu folgenden Aufpreisen (exkl. MwSt.) gegenüber den Stromtarifen für herkömmlichen Mixstrom:

- EKZ Naturstrom basic (95 % Strom aus "naturemade basic"-zertifizierten Wasserkraftwerken und 5 % "naturemade star"-zertifizierter Ökostrom aus Wind, Sonne und Biomasse): 1.43 Rp./kWh Aufpreis 2012
- EKZ Naturstrom star (Ökostrom, d.h. besonders umweltschonend produzierte, "naturemade star"-zertifizierte Energie mit 80 % Strom aus Kleinwasserkraft, 18 % aus Biomasse und 2 % aus Solaranlagen: 7.07 Rp./kWh Aufpreis 2012

Möglicher Lieferbeginn: Zum Ersten eines jeden Monats



2. Erwägungen

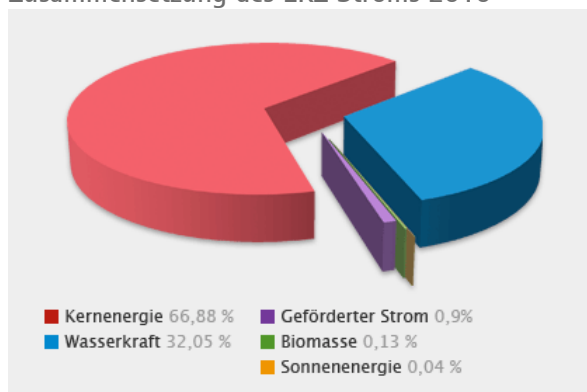
Der im Jahr 2010 an die EKZ-Kunden, worunter die Stadt Bülach, gelieferte Strom setzte sich zu rd. 1/3 aus erneuerbaren Energien und zu rd. 2/3 aus Kernenergie zusammen, wie die nachstehende Auflistung zeigt:

Stromkennzeichnung EKZ im Jahr 2010

	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energie	33.12 %	21.39 %
Wasserkraft	32.05 %	20.32 %
Übrige erneuerbare Energien	0.17 %	0.17 %
- Sonnenenergie	0.04 %	0.04 %
- Windenergie	0.00 %	0.00 %
- Biomasse	0.13 %	0.13 %
- Geothermie	0.00 %	0.00 %
Geförderter Strom*	0.90 %	0.90 %
Nicht erneuerbare Energie	66.88 %	51.23 %
Kernenergie	66.88 %	51.23 %
Fossile Energieträger	0.00 %	0.00 %
Abfälle	0.00 %	0.00 %
Nicht überprüfbare Energieträger	0.00 %	-
Total	100.00 %	72.62 %

* 51.6% Wasserkraft, 4.2% Sonnenenergie, 2.6% Windenergie, 41.6% Biomasse und Abfälle aus Biomasse, 0% Geothermie.

Zusammensetzung des EKZ Stroms 2010





Was ist kernenergiefreie Elektrizität?

Energiefachleute verstehen unter kernenergiefreier Elektrizität solchen Strom, welcher aus so genannten „erneuerbaren Energiequellen“ gewonnen wird. Hierzu zählen:

- > Wasserkraft (traditionell)
- > „Neue“ erneuerbare Energieträger (erwähnt sind hier jene für die Stromgewinnung)
 - Solarenergie (Photovoltaik)
 - Windenergie
 - Biomasse (Biogas)

Was ist Ökostrom?

Die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen steht nicht zwingend im Einklang mit der Natur. Am besten zeigt sich dies bei der Nutzung der Wasserkraft, welche einschneidende Folgen für betroffene Ökosysteme haben kann. Der Begriff „Ökostrom“ ist derjenigen Stromqualität aus erneuerbaren Energiequellen vorbehalten, die nachweislich gemäss strengen ökologischen Kriterien produziert wird. Dies umfasst neben besonders umweltschonend produziertem Wasser-Strom solchen aus „neuen“ erneuerbaren Energien. Das Erbringen dieses Nachweises ist eine der Kernaufgaben von Zertifizierungen. In der Schweiz garantiert *naturemade star* die Ökostromqualität (www.naturemade.ch).

Wofür braucht es die Zertifizierung von Stromprodukten?

Im Vordergrund stehen folgende Kriterien:

- Nachweis und Differenzierung der Qualität der Stromerzeugung hinsichtlich deren Auswirkungen auf die Ökologie. Es gibt Labels, welche insbesondere die Erneuerbarkeit des Energieträgers identifizieren, andere sichern mit weitgehenden, wissenschaftlich gestützten Prüfverfahren die nachhaltige, ökologische Stromproduktion.
- Sicherstellen, dass nicht mehr Strom unter einer bestimmten Qualität verkauft wird als effektiv produziert worden ist.
- Unabhängige Prüfinstanzen garantieren die Glaubwürdigkeit.
- Kombination des Verkaufs mit Förderungen wie zum Beispiel dem Zubau von Produktionsanlagen von Strom aus erneuerbaren Energien oder der Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im Umfeld der Produktionsstätten.

Der Umstieg von Atomstrom auf erneuerbare Energieträger verlangt die vollständige Abdeckung des Strombedarfs durch zertifizierten Naturstrom

Das Label *naturemade* ist ein schweizerisches Qualitätszeichen, das die Energieproduktion aus 100 % erneuerbaren Energiequellen nach zwei Qualitätsstufen, *naturemade basic* und *naturemade star*, differenziert. Es wird getragen von Umwelt- und Konsumentenorganisationen, Interessenverbänden für erneuerbare Energien, Energieproduzenten und -lieferanten und Grosskonsumenten. Das Label wird nach eingehenden Kontrollen vom Verein für umweltgerechte Energie (VUE) verliehen, im Bereich Strom mithin für Stromerzeugungsanlagen und für Stromprodukte.



Fördermodell

Natrustrom basic stammt zu 95 % aus „naturemade basic“-zertifizierten Wasserkraftwerken im Kanton Zürich, z. B. von der Limmat oder dem Rhein. Mit dem Bezug dieser Stromqualität wird sodann der Zubau von Solarstromanlagen, Biomasseanlagen und ökologischen Wasserkraftwerken unterstützt. Das Fördermodell von naturemade sieht vor, dass mindestens 5 % des naturemade-Stroms aus ökologischer, „naturemade star“-zertifizierter Produktion stammen und mindestens die Hälfte davon (2,5 %) von neuen Solar-, Wind- oder Biomassekraftwerken produziert wird.

Kriterien hierfür und für die Anbieter sind:

- Zertifizierungsbedingungen: Erneuerbare Energiequellen, Nachweis von Menge und Herkunft der Energieproduktion, Umweltmanagement bei Betrieben mit mehr als 30 Mitarbeitenden, Kundeninformation
- Die technischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Anlagenbetriebsung sind erfüllt
- Fördermodell: Durch den Verkauf von *naturemade basic* Strom werden die Produktion von *naturemade star*-zertifiziertem Ökostrom und damit ökologische Aufwertungen gefördert. Zudem muss die Fördermenge (5 % der Verkaufsmenge) aus „neuen“ erneuerbaren Energien (-> Sonne, Wind und Biomasse) bestehen, wovon die Hälfte aus neuen, seit 2006 erstellten Anlagen. Damit sollen die technologische Weiterentwicklung und ökologische Verbesserungsmassnahmen unterstützt werden.
- Jährliche Energiebuchhaltung
- Jährliches Kontrollaudit



Naturstrom star ist besonders umweltschonend produzierte Energie, so genannter Ökostrom. Er sorgt für ökologische Aufwertungen an Gewässern und fördert neue Anlagen. 80 % stammen aus Wasserkraftwerken, 18 % aus Biogas- und 2 % aus Solaranlagen. Die Energie wird in „naturemade star“-zertifizierten Anlagen hergestellt, die höchste ökologische Anforderungen erfüllen und mehrheitlich im Kanton Zürich liegen. Mit der Entscheidung für Naturstrom star unterstützt man die Ökologisierung der Wasserkraft und den Ausbau von neuen erneuerbaren Energien.

Kriterien hierfür und für die Anbieter sind:

- Zertifizierungsbedingungen: Zusätzlich zu den Bedingungen von *naturemade basic* werden für jedes System Ökobilanzen und die Erfüllung standortspezifischer Bedingungen, die wissenschaftlich abgestützt sind, verlangt.
- Qualitativ hochstehende Prüfverfahren: Jede zertifizierte Anlage wird vor Ort durch ausgewiesene Fachleute geprüft.
- 1 Rappen für die Ökologie bei der Wasserkraft: Mit jeder verkauften Kilowattstunde *naturemade star* Wasser-Strom fliesst 1 Rappen in einen Fonds für ökologische Verbesserungsmassnahmen. Mit diesen



Geldern werden Projekte im Einzugsgebiet der Kraftwerke unterstützt (Uferrenaturierungen, Biberpässe, Fischtreppen, Sicherstellen Restwassermengen usw.).

- Jährliche Energiebuchhaltung
- Jährliches Kontrollaudit

Angebot EKZ zum Bezug von Naturstrom

A) Aufpreise brutto

Ab 1. Januar 2012 gelten für den konventionellen EKZ Mixstrom Gewerbe folgende Tarife (exkl. MwSt.):

Hochtarif (HT): 10.90 Rp./kWh

Niedertarif (NT): 7.40 Rp./kWh

Für den Bezug von EKZ Naturstrom gelten für das Jahr 2012 folgende Aufpreise:

Naturstrom basic: Aufpreis brutto 2 Rp./kWh im Hoch- und Niedertarif

Naturstrom star: Aufpreis brutto 8 Rp./kWh im Hoch- und Niedertarif

Bonus EKZ:

Auf den Preisen sämtlicher Stromprodukte gewähren die EKZ im Jahr 2012 eine Reduktion in Form eines Bonus von 6 %.

Übernahme KEV durch EKZ:

Sowohl bei der Wahl von Naturstrom basic wie auch von Naturstrom star übernimmt die EKZ die Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV), sofern der Gesamtverbrauch pro Anlage durch Naturstrom gedeckt wird (also ohne Anteil konventioneller Mixstrom). Bei einem Gesamtverbrauch von ca. 6'400'000 kWh/a bezahlte die Stadtverwaltung bisher gegen Fr. 29'000.00 (exkl. MwSt.) pro Jahr an KEV-Förderbeiträgen. Die sogenannte „Kostendeckende Einspeisevergütung“ (KEV) des Bundes beträgt derzeit 0.45 Rp./kWh. Aufgrund der laufenden Energiedebatte steht auch eine Erhöhung der KEV zur Diskussion.

B) Aufpreise netto

Gemäss Angebot der EKZ resultieren für 2012 folgende Netto-Aufpreise (exkl. MwSt.):

EKZ Naturstrom basic: Aufpreis effektiv 1.43 Rp./kWh im Hoch- und Niedertarif.

EKZ Naturstrom star: Aufpreis effektiv 7.07 Rp./kWh im Hoch- und Niedertarif.

Varianten

Die nachstehende Tabelle zeigt – gegenüber dem herkömmlichen Bezug von EKZ Mixstrom – Varianten für den Bezug von Naturstrom (ausschliesslich oder in Kombination mit Mixstrom) sowie die dabei resultierenden Mehrkosten, aufgeteilt nach den Kategorien "Stadtverwaltung insgesamt", "Verwaltung, Anlagen (inkl. Schul- liegenschaften), „Werke“, „öffentliche Beleuchtung“ und „Liegenschaften im Finanzvermögen (Allgemeinstrom)"



Grossverbraucher gemäss EKZ Bestandesstatistik (Auswertung 2010) sind die Sportanlage Hirslen (inkl. Freibad) mit rd. 2'270'000 kWh/a, die Werke mit rd. 1'895'000 kWh/a (Abwasserentsorgung rd. 1'330'000 kWh/a und Wasserversorgung rd. 565'000 kWh/a), die Schulliegenschaften (inkl. Kindergärten/Kinderhorte) mit rd. 634'000 kWh/a, die öffentliche Beleuchtung mit rd. 590'000 kWh/a und, in geringerem Mass, die Stadthalle mit rd. 235'000 kWh/a. Gemessen am Gesamtstromverbrauch der Stadtverwaltung von rd. 6'400'000 kWh/a entfallen knapp 88 % auf die genannten Bezüger.

Strombezugsvarianten für Naturstrom und Mehrkosten gegenüber konventionellem EKZ Mixstrom
 Basis: Energiebezug/Kosten im Jahr 2010 gerundet; Abrechnung erfolgt nach effektivem Bezug
 (grau hinterlegt die Varianten ohne Kernenergie)

	Varianten (exkl. MWSt.)	Stadtverwaltung insgesamt 6,400 GWh	Verwaltung (inkl. Schulen/Kiga), Anlagen, Werke 5,765 GWh	öffentliche Be- leuchtung 0,590 GWh	Liegenschaften im Finanzvermögen (Allgemeinstrom) 0,045 GWh
Bisher	100 % Mixstrom	Fr. 791'000	Fr. 638'000	Fr. 146'000	Fr. 7'000
Aktivitäten- programm Energjestadt Bülach 2009-2012	10 % Natur- strom <u>star</u> ; Rest Mixstrom	Fr. + 45'248 (+ 5.7 %)	Fr. + 40'759 (+ 6.4 %)	Fr. + 4'171 (+ 2.9 %)	Fr. + 318 (+ 4.5 %)
Netto-Preisangebot EKZ 2012 - Naturstrom basic + 1.43 Rp./kWh - Naturstrom star + 7.07 Rp./kWh	100 % Natur- strom <u>basic</u>	Fr. + 91'520 (+ 11.6 %)	Fr. + 82'440 (+ 12.9 %)	Fr. + 8'437 (+ 5.8 %)	Fr. + 644 (+ 9.0 %)
	95 % Natur- strom <u>basic</u> ; 5 % Naturstrom <u>star</u>	Fr. + 109'568 (+ 13.9 %)	Fr. + 98'697 (+ 15.5 %)	Fr. + 10'101 (+ 6.9 %)	Fr. + 770 (+ 11.0 %)
	28 % Natur- strom <u>star</u> ; Rest Mixstrom	Fr. + 126'694 (+ 16.0 %)	Fr. + 114'124 (+ 17.9 %)	Fr. + 11'680 (+ 8.0 %)	Fr. + 891 (+ 12.7 %)



Label Energiestadt und Nachhaltigkeits-Managementsystem (NMS)

In Anlehnung an seine längerfristige energiepolitische Zielvorstellung und wie sie auch im Nachhaltigkeits- Managementsystem formuliert ist, den Strombedarf der Stadtverwaltung fortan zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen decken zu wollen, bevorzugt der Stadtrat, entsprechend den aktuellen Kriterien von „Energiestadt“, folgende Variante: 95 % Naturstrom basic und 5 % Naturstrom star für sämtliche Verwaltungseinheiten der Stadtverwaltung (in stadteigenen und in Fremdliegenschaften), Schulhäuser und Kindergärten/Kinderhorte, Werke, Sportanlagen und die öffentliche Beleuchtung. Der Anteil Ökostrom an der gesamten Bezugsmenge von Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Naturstrom) beträgt damit 9,75 %.

Im Bereich „Erneuerbare Energie Elektrizität“ bei Gemeindeobjekten gemäss Massnahmenkatalog Energiestadt weist Bülach zurzeit null Punkte auf. Möglich sind max. 10 Punkte gemäss oben stehender Variante.

Das Energiestadt-Rating für Bülach präsentiert sich momentan wie folgt bzw. liesse sich bei Umsetzung der Massnahme voraussichtlich verbessern:

Re-Audit Label Energiestadt 2008	71 % Massnahmenumsetzung
Zwischenaudit 2010	73 % Massnahmenumsetzung (prov.)
Bei Umsetzung obiger Massnahme	75 % Massnahmenumsetzung (prov.)

Mehrkosten bei 100 % Bezug von Naturstrom anstelle konventionellem EKZ Mixstrom (Basis: Energiebezug Stadt Bülach im Jahr 2010)

Ausgehend von der Bezugsvariante „95 % Naturstrom basic / 5 % Naturstrom star“ gemäss stadträtlichem Antrag belaufen sich die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten für den Bezug von 6,4 GWh Naturstrom auf ca. 110'000 Franken exkl. MwSt. (+ ca. 14 % gegenüber EKZ Mixstrom). Unter Einrechnung von 8 % MwSt. resultieren Mehraufwendungen von jährlich ca. 119'000 Franken.

Die entsprechenden Mittel sind im Voranschlag 2012 (Laufende Rechnung) unter Konto 860.312010 / Kostenstelle 860 enthalten, vorbehältlich der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Die Mehrkosten für EKZ Naturstrom bemessen sich nach dem effektiven Stromverbrauch jedes einzelnen Strombezügers der Stadtverwaltung (-> individuelle Stromzähler). Stromsparmassnahmen und gezielte Verbesserungen der Energieeffizienz - vorab durch geplante Installationen von Photovoltaikanlagen auf hierfür geeigneten Dächern stadteigener Gebäude - sind nachhaltig wirkende Massnahmen, den Fremdbezug von Naturstrom und die damit anfallenden Kosten schrittweise zu senken.

Der abonnierte Naturstrom wird von den EKZ in der verlangten Menge produziert bzw. bezogen und ins EKZ-Stromnetz eingespeist. Damit trägt die Stadt Bülach direkt dazu bei, den EKZ-Strommix, den sie selber ab Steckdose bezieht, ökologisch aufzuwerten. Würde die Stadt demgegenüber bei einem Drittproduzenten, welcher nicht Stromlieferant von Bülach ist, Naturstrom abonnieren, wie beispielsweise beim EWZ Zürich, erhielte sie wohl ein entsprechendes Naturstrom-Zertifikat, würde damit aber „nur“ finanziell dazu beitragen, den Stadt Zürcher-Strommix ökologisch aufzuwerten. Stromlieferanten von Bülach bleiben weiterhin die EKZ.



Ausgleichsvergütungen EKZ

Die EKZ bezahlen der Stadt Bülach jährlich eine „Ausgleichsvergütung“ von rund 347'000 Franken. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, welche die EKZ an Gemeinden ohne eigenes Elektrizitätswerk ausrichten. Der Ertrag fliesst in den allgemeinen Steuerhaushalt. Im Interesse einer nachhaltigen städtischen Energiepolitik, wofür auch das Label Energiestadt steht, macht es Sinn, diesen Betrag ideell für den Bezug von „naturemade“-zertifizierten Stromprodukten wie auch zur Umsetzung und Förderung weiterer Nachhaltigkeitsmassnahmen im Energiebereich einzusetzen.

Zertifizierung

Die Produkte EKZ Naturstrom basic und star sind unter den naturemade-Zertifikatsnummern 0101-Lb und 0100-Ls registriert und erfüllen die strengen Anforderungen des Vereins für umweltgerechte Energie (VUE). Die Einhaltung der Kriterien wird jährlich durch ein unabhängiges Audit überprüft.

Die Stadtverwaltung erhält als Stromkonsumentin für die von ihr bezogenen Mengen Naturstrom bzw. für dessen Anteil am Gesamtstromverbrauch ein entsprechendes Zertifikat.

Vorbildwirkung als Energiestadt

Die Energiestadt Bülach beweist mit einer nachhaltig ausgerichteten kommunalen Stromversorgung umweltpolitische Verantwortung durch Förderung der Nutzung einheimischer Energiequellen. Sie leistet in ihrem Einflussbereich einen sehr beachtlichen Beitrag zur ökologischen Aufwertung ihres eigenen Strommixes. Dies zeigt sich am jährlichen Strombezug der Stadtverwaltung von 6,4 GWh. Bülach positioniert sich damit als Vorbild einer nachhaltigen Energiebeschaffung. Für ihr Engagement wird die Stadt zertifiziert, und sie verbessert damit auch ihre Qualität als Energiestadt markant.

Eine weitergehende Ökologisierung der lokalen Energieversorgung soll durch sukzessive Investitionen in Photovoltaikanlagen (wo sinnvoll in Kombination mit Sonnenkollektoren für Warmwasser) auf hierfür geeigneten Dächern von stadteigenen Gebäuden gefördert werden. Die Produktion vor Ort primär zur eigenen Verwendung wird sich auf einen verminderten Fremdbezug von Ökostrom bei den EKZ auswirken.

3. Fazit

Die konsequente Nachfrage nach zertifiziertem Strom aus erneuerbarer, das heisst kernenergiefreier Produktion steht im Einklang mit den langfristigen energiepolitischen Zielen des Bundes. Die Stadt Bülach gestaltet mit ihrem Engagement auf lokaler Ebene die Energiezukunft der Schweiz aktiv mit, durch die bewusste Wahl der Herkunft und Qualität des Stroms für die gesamte Stadtverwaltung. Sie erfüllt die aktuellen Nachhaltigkeitskriterien von „Energiestadt“ zu hundert Prozent.

Der Stadtrat bittet, dem Antrag zuzustimmen.



4. Kontaktperson

Für ergänzende Auskünfte steht Markus Burkhard, Leiter Planung und Bau, zur Verfügung. Er ist erreichbar unter:

Telefon 044 863 15 05

E-Mail markus.burkhard@buelach.ch

Weitere Informationen zum Thema "erneuerbare Energien" finden Sie auch unter www.ekz.ch

Behördlicher Referent: Stadtrat Hanspeter Lienhart

Stadtrat Bülach

Walter Bosshard
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

(SRB-Nr. 380)

Beilage:

- Preiszusammenstellung der EKZ vom 22. November 2011, gültig ab 1. Januar 2012